



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 29. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum: Montag, 14.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Werner, Oswald

Schrifführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

-

Reißner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Steinert, Johannes
Wagner, Rudolf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2022/672 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 14.02.2022 | 2022/673 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2022 | 2022/674 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2022/675 |
| 5 | Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans durch das IB Diem, Lappersdorf | 2022/633 |
| 6 | Schulverband Baiersdorf, Entscheidung über die Finanzierungsart der Generalsanierung der Mittelschule | 2022/682 |
| 7 | Verkehrsproblematik Schubertstraße Effeltrich; Antrag auf Verkehrsregelung | 2022/664 |
| 8 | Antrag zur Behandlung im Gemeinderat; auf Errichtung eines Entlastungskanal für den Bereich Hauptstraße | 2022/692 |
| 9 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2022/676 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 29. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

- a) Nachfrage was tut die Gemeinde wegen Alternativen zu nicht erneuerbaren Energien
- b) Anbringung Stopp Schild Hetzleser Berg Kapelle Richtung Effeltrich

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.02.2022

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.02.2022 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2022
- 2 Friedhof Gaiganz - Errichtung einer WC-Anlage; Vergabe der Rohbauarbeiten
- 3 Ortskanalisation Effeltrich; Vergabe der Kanalreinigung und -Inspektion
- 4 Rathausumbau Effeltrich; Beauftragung eines Ingenieurbüros für Baustatik
- 5 Rathausumbau Effeltrich; Beauftragung eines Ingenieurbüros für Elektro
- 6 Rathausumbau Effeltrich; Beauftragung eines Ingenieurbüros für Heizung und Lüftung
- 7 Kindertagesstätte Effeltrich, EDV Outsourcing / Homeoffice
- 8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

- a) Aufstellung weiterer Hundetoiletten
- b) Aufstellung von Straßenschild in der Hauptstraße
- c) Aufstellung von Geschwindigkeitsdisplays
- d) Querungshilfe Bereich Mühlbachwiesen ob Zebrastreifen möglich

Zur Kenntnis genommen

5 Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans durch das IB Diem, Lappersdorf

In der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020 beschloss der Gemeinderat Effeltrich eine Feuerwehrbedarfsanalyse durchzuführen und die Mittel im Haushalt aufzunehmen. Die Vergleichsangebote wurden eingeholt und das IB Diem mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die beiden Wehren Effeltrich und Gaiganz für die Bruttoangebotssumme von 4.150,50 € beauftragt.

Das IB Diem, Lappersdorf stellt heute die Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans dem Gremium vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

6 Schulverband Baiersdorf, Entscheidung über die Finanzierungsart der Generalsanierung der Mittelschule

In der Schulverbandssitzung Baiersdorf vom 03.02.2022 wurde über die Finanzierung der Generalsanierung der Mittelschule gesprochen. Es standen nachfolgende zwei Möglichkeiten zur Diskussion:

1.) Erhebung einer Investitionsumlage

Der Schulverband erhebt von den Mitgliedsgemeinden je nach Baufortschritt Investitionsumlagen. So hat es der Schulverband für die bisherigen Investitionen gemacht. Nach § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung wird diese Umlage nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre vor dem jeweiligen Haushaltsjahr bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober der jeweiligen Vorjahre. Natürlich kann diese Umlage auch nach einem anderen neuen, noch festzulegenden Schlüssel erfolgen. Dies müsste dann in der Verbandssatzung eingearbeitet werden.

Die jeweilige Gemeinde muss dann sehen, ob sie die Umlagen aus dem Vermögenshaushalt finanzieren kann oder zur Finanzierung einen Kredit aufnehmen muss. Eine zusätzliche Verschuldung würde dann bei der Gemeinde liegen.

2.) Finanzierung der Kosten durch Kreditaufnahme beim Schulverband

Der Schulverband kann als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch selber Kredite aufnehmen. Für die Deckung der Zins- und Tilgungsleistungen dieser Kredite muss der Schulverband dann über die Dauer der Laufzeit des Kredites eine Kreditumlage von den beteiligten Gemeinden erheben. Nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung wird die Kreditumlage nur von den Gemeinden erhoben, die keine Investitionsumlage zahlen wollen. Die Kreditumlage wird nach der Zahl der am 01. Oktober des jeweiligen Vorjahres bestehenden Verbandsschüler jedes Verbandsmitglieds bemessen, das an der Kreditumlage teilnimmt. Diese wird ins Verhältnis zu den Schülerzahlen aller Verbandsmitglieder gesetzt, die an der jeweiligen Kreditumlage teilnehmen. Die Entscheidung für eine Kreditumlage ist zum Zeitpunkt der jeweiligen Investitionsentscheidung und vor Erlass der betreffenden Haushaltssatzung zu treffen und schriftlich durch das Verbandsmitglied gegenüber dem Schulverband zu erklären. Sie gilt unwiderruflich für den gesamten Finanzierungszeitraum dieser Investition.

Die Schulden liegen bei einer Kreditumlage dann beim Schulverband selbst. Die jährlichen Kreditumlagen belasten die Kommunen weniger stark, als die Investitionsumlagen. Aber aufgrund

der langen Laufzeiten der Kredite, ist diese Umlage dann viel länger zu zahlen, als die Investitionsumlage, die nur für die Dauer der Sanierungsarbeiten anfällt.

Eine Beispielberechnung der Finanzierungsmöglichkeiten der geschätzten Sanierungskosten wurde vorab schon mal an alle Bürgermeister versandt und ist dem Beschluss beigelegt.

In diesem Beispiel wurde unter Alternative 1.) eine Kreditfinanzierung berechnet. Hier sammeln sich während der Laufzeit der Kredite schon hohe Zinssummen an, die von allen beteiligten Gemeinden mitzufinanzieren sind. Bei einer Kreditfinanzierung sollte auch von vornherein geklärt werden, zu welchen Konditionen diese Kredite aufgenommen werden sollen. So stellt sich die Frage der Laufzeit des Kredites und ob während der Kreditlaufzeit Sondertilgungen möglich sein sollen. Dies wäre hier ja wahrscheinlich auch sinnvoll, da die bewilligten Fördergelder der Regierung nicht pünktlich ausgezahlt werden, sondern immer durch den Schulverband zwischen zu finanzieren sind. Dann könnte man bei Auszahlung der Fördergelder die Möglichkeit einer Sondertilgung in Anspruch nehmen.

In der Alternative 2.) der Beispielberechnung wurden die Investitionsumlagen berechnet. Diese Investitionsumlagen wurden anhand des Durchschnitts der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre berechnet. Diese Schülerzahlen werden jedes Jahr aktualisiert. Die Höhe der Investitionsumlage für die einzelnen Gemeinden wird sich aber auf die Zeit der Generalsanierung verteilen und wird nicht in einer Summe fällig. Hier kann es schon bis ca. sechs Jahre dauern, bis die Sanierungen abgeschlossen sind, und alle Schlussrechnungen dem Schulverband vorliegen.

Beider Rechnungen unterliegen natürlich den Schwankungen der Schülerzahlen.

In der Schulverbandssitzung war die eindeutige Tendenz aller Mitglieder die Finanzierung über einen Kredit über den Schulverband.

Die Gemeinde Effeltrich, kann bei den derzeit ausstehenden Investitionsaufgaben für die eigenen Projekte nur sehr schwer zusätzliche Investitionsumlage in Höhe von 438.000 € verteilt über die nächsten drei bis vier Jahren verkraften. Da die Ratenaufteilung auch nach Baufortschritt erfolgen soll, ist eine genaue Planung nur schwer umsetzbar. So wird es wahrscheinlich in einzelnen Jahren zu einer höheren Belastung kommen, als in anderen.

Bei einer Kreditaufnahme über den Schulverband ergeben sich planbare Zahlen, welche jährlich gleichbleibend berücksichtigt werden können. Außerdem schafft sich die Gemeinde Effeltrich dadurch eine höhere Flexibilität für die eigenen Investitionen.

Bereits in dem Gemeinderatsbeschluss vom 02.11.2020 (Top 14) hat sich die Gemeinde Effeltrich für die Finanzierung der Maßnahme über einen längerfristigen Kredit über den Schulverband Mittelschule Baiersdorf ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, den Finanzierungsanteil der Gemeinde Effeltrich an der Generalsanierung der Mittelschule über einen Kredit bei dem Schulverband zu finanzieren.

Bei dem Kredit soll die Möglichkeit einer Sondertilgung berücksichtigt werden.

Die genauen Kreditkonditionen (Laufzeit, Sondertilgungshöhe etc.) sollen im Schulverband Baiersdorf ausgehandelt werden.

Der 1. Bürgermeister Lepper informiert den Gemeinderat Effeltrich über die beschlossenen Konditionen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 2 Anwesend: 11

Am 28.10.21 stellte Hr. Pfister mündlich den Antrag auf Verkehrsregelung in der Schubertstraße vor dem Anwesen Hausnummer 12. Da hier immer wieder Autos parken, können die großen Fahrzeuge (teilweise incl. Anhänger) nur mit größter Mühe in die Betriebseinfahrt einbiegen. Im beiliegenden Lageplan ist die normale Fahrstrecke grün markiert. Im vorgesehenen Bereich für die Markierung muss bei parkenden Autos auf die Gegenseite ausgewichen werden und dies verkürzt den Radius zum Einbiegen in die Einfahrt. Durch ein Verbot für parkende Autos wäre hier eine deutliche Verbesserung zu erreichen.

Vor Ort wurde die Stelle mit dem Verkehrspolizisten, Hr. Düthorn, besichtigt. Er ist hier auch der Meinung, dass das geringste Mittel eine deutliche Verbesserung bringen wird. Der Vorschlag auf Anbringung einer Zick-Zack-Linie im gekennzeichneten Bereich (komplett vor Hs.Nr. 12) ist das geringste Mittel für einen Eingriff und sollte hier gewählt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, in der Schubertstraße vor dem gesamten Grundstück der Hs.Nr. 12 eine Zick-Zack-Linie anzubringen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine verkehrsrechtliche Daueranordnung zu erstellen und den Bauhof mit der Aufbringung der Markierung zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Bei der Verwaltung ging ein Antrag von Anliegern aus der Hauptstraße ein. Die Anwohner Hans-Josef Werner und Andreas Mölkner, Hauptstraße 6 und 8, Effeltrich, beantragen aufgrund der Auswirkungen von Starkregenereignissen auf ihr Grundstück, dass die Kanalisation im Bereich derer Grundstücke so entlastet werden soll, dass kein Wasser mehr auf deren Anliegergrundstücke läuft.

Der Antrag liegt vollständig dem Beschlussvorschlag bei.

Ein ähnlicher Antrag wurde bereits in der Vergangenheit gestellt. Oberflächenhochwasser können aber nicht durch Anträge bei der Gemeinde reduziert werden. Die Situation in der Hauptstraße hat sich seit der Straßensanierung geändert. Es wurden aber auch keine Erhebungen über den Zustand vorher und nachher gemacht. Es gab bereits Termine mit dem Straßenbauamt. Das Straßenbauamt weist auch hier etwaige Ausbaufehler von sich. Die Lage der Straße wurde nicht geändert, sie ist nur jetzt wieder gerade, weshalb sich Fließgeschwindigkeiten geändert haben können und sich dies zum Nachteil für die Anlieger auswirkt. Ebenso, so Aussage des Staatlichen Bauamts, haben sich die Regenereignisse vermehrt. Zu all diesen Sachverhalten kann die Gemeinde keine Aussagen treffen, da hierüber seitens der Gemeinde keine Erhebungen bestehen.

- a) Der Gehweg vor dem Haus der Anlieger ist durch die Baumaßnahmen (Wasserleitung, Straßensanierung) und das Alter in einem nicht mehr ganz so guten Zustand. Die Überlegung der Verwaltung mit dem Bürgermeister war, diesen Gehweg zu öffnen und dort eine zusätzliche Abwasserleitung zu installieren. In diesem Zusammenhang dann Drain-Rinnen, vor den Grundstückseinfahrten einzubauen, die zusätzlich für eine Ableitung des aufkommenden Wassers sorgen sollen. Dies könnte ein Lösungsansatz sein, welcher aber gegenwärtig noch nicht von entsprechenden fachlichen Erhebungen gestützt wird.

- b) Die Verwaltung nimmt gerade wegen der Simulationen des Starkregenereignisses Kontakt mit Ingenieurbüros auf. (siehe Beschluss GR-Sitzung 11.10.21 und 08.11.21) Es soll das Starkregenereignis simuliert werden und die Hauptereignisplätze lokalisiert werden. Dazu sollen Abhilfemaßnahmen definiert werden. Die Kämmerei wurde beauftragt nach Fördermöglichkeiten zu suchen. Die Rückfrage der Abtlg. Bau bei der Kämmerei ergab, dass es für solche Untersuchungen keine Förderungen gibt. Bis jetzt antwortete ein Ingenieurbüro und will der Gemeinde ein Angebot unterbreiten. Viele Einzelfälle und Einzelmaßnahmen bzgl. Wasserereignissen in Effeltrich, sind zur Zeit in der Diskussion. Unter anderem die Dimension des Mischwasserkanals im oberen Bereich der Bergstraße, der Eintrag von Oberflächenwasser vom Außenbereich (Hetzleser Berg) über die Bergstraße in den vorbezeichneten Kanal, die Maßnahme Weidenweg mit Ausuferungsfläche (Umsetzung des Wasserrechtbescheids aus 2011 mit Umbau der Kanalisation im Weidenweg), Hauptstraße bei den Antragsstellern, Schubertstraße, Mozartring und Dr.-Rühl-Straße. Hier ist eine Gesamtbetrachtung notwendig, um so eine Abhilfe für die vorgenannten Einzelfälle und somit eine Gesamtlösung zu finden.

Der Gemeinderat Effeltrich sollte darüber beraten, ob die beantragte Einzelmaßnahme ohne vorher eingeholtem Fachkonzept (Baumaßnahme am Gehweg, siehe oben a)) umgesetzt werden soll, oder ob die Gesamtbetrachtung mit Maßnahmenpaket, die dann hoffentlich alle Brennpunkte erfasst, durch ein entspr. Ingenieurbüro (siehe oben b)) abgewartet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt wie unter b) beschrieben:

- Suche nach einem Ingenieurbüro für die Aufgabenstellung Oberflächenhochwasser
- Beauftragung
- Konzeptionierung der Maßnahmen
- Umsetzung der Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung aller beantragten Brennpunkte im Dorfgebiet, nach dem der Gemeinderat Kenntnis von der Konzeptionierung des Ingenieurbüros genommen hat und wenn der Gemeinderat mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden ist.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

9 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

a) Prioliste in der Gemeinde Effeltrich

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:00 Uhr die öffentliche 29. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung